

September 2003

Für ein Europa der beruflichen Kompetenzen

Rolle und Aufgaben der beruflichen Bildung

Beim EU-Gipfel in Lissabon im Frühjahr 2000 haben die EU-Staats- und Regierungschefs den Stellenwert von Bildung und Berufsbildung für eine moderne, wettbewerbsfähige Europäische Union unterstrichen und damit für die europäische Bildungspolitik neue Perspektiven und Impulse gegeben. Welche Rolle Europa in Zukunft im internationalen Wettbewerb spielt, wird maßgeblich von der Leistungsfähigkeit der Bildungs- und Berufsbildungssysteme sowie vom Reservoir gut ausgebildeter Fachkräfte beeinflusst. In den modernen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts mit schnellen technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen hängt die Qualität von Produkten und Leistungen zunehmend von Wissen und beruflichen Kompetenzen und deren schneller Aktualisierung ab. Lebenslanges Lernen gewinnt eine immer größere Bedeutung für wirtschaftlichen und unternehmerischen Erfolg oder Misserfolg wie auch für die persönliche Entwicklung und beruflichen Karrierechancen.

Ziele und Strategien

1. Lissabon-Strategie

Mit der Forderung, Europa bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, wurde beim Gipfel von Lissabon der Berufsbildungspolitik für die Zukunft der Europäischen Union ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Denn dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die berufliche Bildung die notwendigen wirtschaftlichen und politischen Reformprozesse unterstützt und dort eine zentrale Rolle erhält. Wichtig ist dabei, die Perspektiven nicht allein auf Wissen, sondern auch auf Kompetenzen und berufliche Handlungsfähigkeit auszurichten.

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung hat die EU (vgl. Zielbericht 2001) drei wesentliche Kernziele identifiziert:

- Verbesserung von Qualität und Leistung der Bildungs- und Ausbildungssysteme
- Erweiterung des Zugangs zu den Bildungs- und Ausbildungssystemen
- weltweite Öffnung der Bildungs- und Ausbildungssysteme

Die deutsche Wirtschaft unterstützt die Initiativen der Bundesregierung und der europäischen Institutionen zur Umsetzung der Ziele von Lissabon. Sie führen dazu, dass sich auch das deutsche Bildungs- und Berufsbildungssystem dem europäischen und internationalen Leistungsvergleich stellen muss. Im Mittelpunkt der Initiativen steht die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Die deutsche Wirtschaft unterstützt das Konzept des lebenslangen Lernens, was durch ihre Beteiligung an dem gemeinsamen Aktionsrahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner für die kontinuierliche Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen vom Frühjahr 2002 deutlich wird. Darin wird die gemeinsame Verantwortung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Staat betont, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass die Entwicklung von Kompetenzen und lebenslangem Lernen zu einem integrativen Bestandteil der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft werden. Die deutsche Wirtschaft setzt sich dafür ein, dass der gemeinsame Aktionsrahmen seine Anwendung in der unternehmerischen Praxis findet.

Unter bildungspolitischen Gesichtspunkten sollten mit der Lissabon-Strategie die zentralen Ziele von Beschäftigungsfähigkeit und lebenslangem Lernen angestrebt werden. Die Entwicklung innovativer Konzepte sollte dabei Vorrang vor Maßnahmen haben, die sich auf Beschäftigungsprogramme von Benachteiligtengruppen konzentrieren.

2. Europäischer Konvent

Die EU will nach Art. 3 des EU-Vertrages „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten“ leisten. Nach den Bildungsartikeln (Art. 149 f.) verpflichtet sie sich darüber hinaus, nationale Bildungspolitiken der Mitgliedstaaten zu unterstützen und dort zu ergänzen, wo ein europäischer Mehrwert zu erwarten ist. Dem ist die EU bereits durch eine Vielfalt an Aktivitäten nachgekommen.

Die verschiedenen Bildungs- und Berufsbildungssysteme in der EU weisen neben spezifischen nationalen Eigenheiten sehr heterogene Strukturen auf. Eine Politik, die auf Konvergenz zielt, läuft daher Gefahr, nicht nur nationales Selbstverständnis herauszufordern, sondern auch großen Veränderungsbedarf einfordern zu müssen. Weil Bildung ein sensibles Politikfeld ist, für das mit der expliziten Harmonisierungsabsage durch den Maastrichter Vertrag die nationalen Zuständigkeiten bestätigt wurden, muss dies auch im Rahmen einer zukünftigen europäischen Verfassung erhalten bleiben. In ihren derzeitigen bildungspolitischen Bestrebungen weist die EU besondere Stärken dort auf, wo sie langfristige und europaweite Herausforderungen aufzeigen kann. Das hat sie erfolgreich u. a. mit den Begriffen der „Wissensgesellschaft“, des „lebenslangen Lernens“ und der „digitalen Kompetenz“ getan, die die bildungspolitische Diskussion entscheidend geprägt und zahlreiche Aktionen nach sich gezogen haben.

Die Arbeit des europäischen Konvents hat sich bislang nur beiläufig mit dem Thema Bildung befasst. Mit dem gegenwärtigen Verfassungsentwurf ist zwar mit der Erhaltung des Status Quo in diesem Bereich zu rechnen, doch in Art. 14 ist das „Recht auf Zugang zur Bildung“ aufgenommen. Einen Rechtsanspruch im juristisch einklagbaren Sinne kann es jedoch nicht geben, es kann sich daher nur um eine Zielsetzung mit rein deklaratorischem Charakter handeln.

Zur weiteren Ausrichtung der EU-Berufsbildungspolitik vor dem Hintergrund einer europäischen Verfassung sieht die deutsche Wirtschaft daher die Notwendigkeit, dass die Grundsätze der Berufsordnungen weiter von den Mitgliedstaaten allein bestimmt werden müssen (Art. 47).

Zudem sind auf EU-Ebene transparente Entscheidungswege erforderlich; besonders die Verbindung der verschiedenen europäischen Prozesse im Bereich der Beschäftigungspolitik einerseits und der Bildungspolitik andererseits muss verbessert werden.

Leitsätze

1. Sicherung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit

Zur Sicherung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe muss sich berufliche Aus- und Weiterbildung an den Anforderungen der Betriebe und der Arbeitswelt ausrichten, d. h. möglichst unternehmens- und praxisnah, aber auch zunehmend international gestaltet sein. Die berufliche Ausbildung sollte einen fundierten Grundstock an Fachqualifikationen und fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich der Fähigkeit und Motivation zum Weiterlernen vermitteln. Die berufliche Weiterbildung muss entsprechend den Bedürfnissen von Unternehmen und Erwerbstätigen Perspektiven zur weiteren Qualifizierung bieten.

Berufliche Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen müssen daher für jeden Einzelnen zur Selbstverständlichkeit werden. Die Förderung einer neuen Lernkultur mit neuen Anreizstrukturen sowie eine gemeinsame Verantwortung für die berufliche Handlungskompetenz ist hierfür Voraussetzung. Der Einzelne ist gefordert, selbständig für die Aktualität seiner Kompetenzen, für seine berufliche Handlungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu sorgen. Die Unternehmen, die an aktuellen und bedarfsgerechten Qualifikationen ihrer Mitarbeiter interessiert sind, bieten Bildungsmaßnahmen für ihre spezifischen Erfordernisse an. Dies kann auch die Freistellung für berufliche Bildungsmaßnahmen bedeuten. Die berufliche Weiterbildung wird zukünftig eine immer größere Rolle spielen. Vielfältige Zugänge zu Bildung müssen entstehen. Ein einklagbares Recht und Garantie auf berufliche Bildung kann es jedoch nicht geben.

2. Gemeinsame Verantwortung

Die Wirtschafts- und Sozialpartner nehmen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung wichtige und vielfältige Funktionen wahr. Sie vertreten die Interessen der Unternehmen und der Arbeitnehmer bei der Gestaltung der Ausbildungsinhalte und sichern die Verbindung von Bildungs- und Beschäftigungssystem. Sie sind somit Partner des Staates und Sprachrohr für den Reformbedarf entsprechend den Veränderungen und Innovationen in der Wirtschaft. Sie organisieren eigenverantwortlich die Umsetzung beruflicher Bildungsmaßnahmen und stellen Experten für die Erarbeitung von Ausbildungs- bzw. Lehrplänen.

Der Staat spielt hingegen EU-weit in der beruflichen Bildung eine unterschiedliche, subsidiäre bis dominante Rolle. Berufliche Bildung muss vorrangig der Sicherung des Standortes, der Beschäftigungsfähigkeit und -erhaltung sowie Karriereperspektiven des Einzelnen und nicht allgemeinen gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen dienen. Sie braucht deshalb Flexibilität und die notwendigen Gestaltungsfreiräume, um bedarfsgerecht zu sein. Der Staat hat für die jeweiligen Rahmenbedingungen zu sorgen.

Die Europäische Union kann für die Weiterentwicklung der Berufsbildung wichtige positive Impulse geben. Grundlegend bleibt aber die Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Berufsbildungssysteme. Die Vielfalt der Systeme kann von einem Wettbewerb durch Benchmarks profitieren, der die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Systeme anhand von Indikatoren beschreibt.

3. Nachfrage- und praxisorientierte Aus- und Weiterbildung

In gemeinsamer Verantwortung sollte es Ziel aller Anstrengungen der Folgeprozesse von Lissabon sein, den Standort Europa zu sichern. In der beruflichen Bildung muss sich ein grundlegender Wechsel von der Angebots- zur Nachfrageorientierung vollziehen: Nicht die Bildungseinrichtungen oder der Staat bestimmen die Inhalte und Lehrpläne, sondern ihre Kunden: Unternehmen wie Bildungsteilnehmer. Bildungsangebote müssen sich folglich an den Bedürfnissen der Unternehmen und der Erwerbstätigen orientieren. In der beruflichen Bildung hat sich vor allem die praxisorientierte Qualifizierung bewährt. Das Lernen im Arbeitsprozess und am Arbeitsplatz sichert den unmittelbaren Transfer des Erlernten in die Praxis. Das deutsche duale Berufsbildungssystem hat dies über Jahrzehnte erfolgreich umgesetzt, und sich als 'Best-Practice-Beispiel' zur Qualifizierung gut ausgebildeter Fachkräfte bewährt, die einen wichtigen Wettbewerbsfaktor darstellen.

Handlungsfelder

1. Flankierende Maßnahmen

Um die gesetzten Ziele von Lissabon bis 2010 zu erreichen und den derzeitigen Entwicklungsrückstand in vielen Bereichen aufzuholen, müssen auf europäischer Ebene die Kräfte und Initiativen zu einer Gesamtstrategie gebündelt werden. Die deutsche Wirtschaft sieht hier die Rolle der Europäischen Union darin, als Impulsgeber sowie flankierend aktiv zu werden, z. B. durch Förderung von entsprechenden Good-Practice-Beispielen. Neben der Bereitstellung von finanziellen Mitteln und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der EU-Bildungsprogramme ist auch eine koordinierte, abgestimmte Gesamtstrategie der verschiedenen EU-Dienststellen und Ressorts notwendig, um den Bedürfnissen einer unternehmens- und praxisnahen Qualifizierung gerecht zu werden, die auch die Interessen des Mittelstandes adäquat berücksichtigt.

2. Anerkennung und Transparenz

Die von der Kommission verfolgten Ziele zur Erhöhung von Transparenz von erworbenen Qualifikationen und Abschlüssen werden von der deutschen Wirtschaft unterstützt. Die bereits laufenden europäischen Initiativen sind hierfür gute Ansätze (EUROPASS, Diplomzusätze und -erläuterungen, Europäischer Lebenslauf, Nationale Referenzstellen). Es ist jedoch darauf zu achten, die bestehenden nationalen Qualitätsstandards der Ausbildung zu erhalten. Dabei ist auch zu prüfen, ob und auf welcher Grundlage ein adäquater Orientierungsrahmen für die Einstufung von Berufsbildungsabschlüssen mit verschiedenen Niveauebenen geschaffen werden kann. Die bisher bekannten Ansätze müssen weiterentwickelt und auf Praxisrelevanz abgestellt werden. Zudem bestehen weiterhin die Probleme bei der Einschätzbarkeit von ausländischen Berufsabschlüssen und Qualifikationen. Die deutschen Berufsbildungsabschlüsse finden in diesen Schemata keine ihrer Qualität und ihrem Niveau angemessene Berücksichtigung. Die Vereinfachung gegenseitiger Anerkennung darf keinesfalls zu einer "Nivellierung nach unten" führen, indem bestehende Qualitätsanforderungen gesenkt werden, wie es z. B. im anhängigen EU-Richtlinienvorschlag (2002/0061/COD) der Fall ist. Bei den nichtreglementierten Berufen sind Anerkennungsregelungen nicht erforderlich.

Die Anrechenbarkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen wird insbesondere vor dem Hintergrund des "Brügge-Kopenhagen-Prozesses" in der EU ein immer wichtigeres Thema. Aus Sicht der deutschen Wirtschaft ergeben sich hierbei u. a. folgende Erfordernisse:

- Die Vereinbarung eines zum Hochschulbereich ähnlichen Leistungspunktesystems (European Credit Transfer System) in der beruflichen Bildung auf der Basis der Freiwilligkeit und des gegenseitigen Vertrauens
Dabei ist das Prinzip der Ganzheitlichkeit der Ausbildung (Berufsprinzip) zu wahren. Es kann sich dabei nur um die Möglichkeit der Anrechnung von befristeten, im Ausland absolvierten Berufsbildungsabschnitten oder Ausbildungszeiten handeln, die in überwiegend im Herkunftsland zu absolvierende Ausbildungen eingebettet sind.
- Die Förderung internationaler Berufsbildungsangebote
Das europäische Berufsbildungsprogramm Leonardo da Vinci sollte nicht nur für die Förderung von Mobilität, sondern auch für die gemeinsame Entwicklung internationaler, marktfähiger und nachfrageorientierter Berufsbildungsangebote genutzt werden. Diese müssen an die Bedürfnisse internationaler Bildungskunden angepasst sein und dürfen nicht durch rechtlich-formale Anerkennungsmechanismen erschwert werden. Damit soll Europa im weltweiten Bildungswettbewerb gestärkt werden, was durch ergänzende Marketingmaßnahmen unterstützt werden kann.

3. Qualitätssicherung

Die Qualität der beruflichen Bildung ist ein entscheidender Faktor für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbstätigen. Angesichts der Vielfalt der beruflichen Qualifizierungssysteme kann es in Europa keine einheitlichen Vorgaben zur Qualitätssicherung, d. h. weder für die inhaltliche Beschreibung noch für die Durchführung von Maßnahmen geben. Die Zukunft der Qualitätssicherung wird in international kompatiblen Modellen liegen. Bei der Input-orientierten Qualitätssicherung steht dafür die international gültige, prozessorientierte ISO-Norm zur Verfügung. Sie kann von allen Einrichtungen an die jeweiligen Ziele und Strukturen angepasst werden.

Bei der Output-orientierten Qualitätssicherung besteht großer Handlungsbedarf. Hier ist insbesondere eine Verbesserung der Kooperation der verantwortlichen Akteure (Regierung, Wirtschafts- und Sozialpartner und Bildungsanbieter) erforderlich. Die EU muss auf diesem Feld zwischen diesen Akteuren einen intensiven Erfahrungs- und Informationsaustausch über Best-Practice-Modelle organisieren. Wie auf nationaler Ebene sollte die Entwicklung von angebotsorientierten und nach Bildungsbereichen diversifizierten Qualitäts-Checklisten entwickelt werden, die die Einschätzung und Bewertung von Bildungsgängen und Rahmenbedingungen ermöglichen. Qualitätssicherung setzt aber zudem Transparenz von Bildungsangeboten voraus, d. h. alle Beteiligten sollten Zugang zu Informationen und Beratung erhalten.

4. Förderung der Mobilität

Für die Zusammenarbeit im europäischen Wirtschaftsraum werden interkulturelle und internationale Kompetenzen immer wichtiger, die vor allem durch Auslandsaufenthalte erworben werden. Von insgesamt 1,6 Mio. deutschen Auszubildenden geht nur ca. 1 Prozent für einen Ausbildungsabschnitt ins europäische Ausland. Das Ziel der deutschen Wirtschaft ist es, die Zahl der Teilnehmer deutlich zu erhöhen.

Zur Förderung der Mobilität ist es jedoch notwendig, Mobilitätshindernisse abzubauen. Dies kann beispielsweise über den Ausbau von bilateralen Austauschprogrammen erfolgen. Auf europäischer Ebene sind Förderprogramme erforderlich, die insbesondere auch die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) berücksichtigen. Die neue Generation der EU-Bildungsprogramme ab 2007 muss vor allem nutzerfreundlich und unternehmensnah gestaltet sowie der mit der Abwicklung verbundene bürokratische Verwaltungsaufwand drastisch reduziert werden. Parallel sollten auch der Auf- und Ausbau effizienter internationaler Beratungs- und Vermittlungsstellen für die Aus- und Weiterbildung an Kammern, in Verbänden, Berufsschulen, etc. verstärkt gefördert werden.

Mit der Mobilitätsförderung geht die Förderung des Fremdsprachenlernens einher. Das Sprachenlernen muss als Teil des lebenslangen Lernens auch auf europäischer Ebene gestützt werden. Neben der Frühförderung des Fremdsprachenerwerbs müssen vor allem fachsprachliche Lernangebote unter Nutzung von E-Learning sowie Austausch von Best-Practice-Beispielen zwischen den Mitgliedsstaaten eingesetzt werden.

Bei der Ausgestaltung der neuen EU-Programmgeneration muss die berufliche Bildung mit der allgemeinen Bildung gleichwertig behandelt werden, was sich auch in der finanziellen Ausstattung der verschiedenen Programmbereiche niederschlagen muss.

5. Lebenslanges Lernen

Angesichts schneller technologischer Veränderungen kann innerhalb weniger Jahre ein Großteil des Fachwissens eines Berufszweiges überholt sein. Daher wird es immer wichtiger, dass nicht nur Jugendliche gut ausgebildet werden, sondern dass die erworbenen Qualifikationen ständig aktualisiert werden. Die Bedeutung des Lernens außerhalb des formalen Bildungssystems nimmt immer mehr zu. Deshalb muss das Lernen am Arbeitsplatz verstärkt berücksichtigt und in statistische Erhebungen einbezogen werden. Dementsprechend wächst der Bedarf an neuen Bewertungsmöglichkeiten und Instrumenten für nichtformales und informelles Lernen, um auch dem Lernen am Arbeitsplatz Rechnung zu tragen. Generell sollte eine Bewertung oder ein Nachweis von Kompetenzen möglich sein, sofern diese arbeitsmarktrelevant sind.

Die erfolgreiche Umsetzung des lebenslangen Lernens steht und fällt mit der Verantwortung und Initiative des Individuums und seiner Bereitschaft, in die eigene Weiterbildung zu investieren. Geeignete Förderinstrumente der öffentlichen Hand können hier zusätzliche Anreize geben.

6. Unternehmergeist und neue Lernkultur

Ein weiteres europäisches – die nationalen Aktivitäten flankierendes – Handlungsfeld ist die verstärkte Förderung von Unternehmertum und Unternehmergeist. In den meisten EU-Ländern bereiten Bildung und Berufsbildung bisher zu einseitig auf eine Arbeitnehmerrolle vor. Unternehmerisches Denken und Handeln ist verstärkt in allen Bildungsbereichen zu verankern. Dafür sind leistungsfähige, arbeitsmarkt- (und KMU-) nahe Qualifizierungs- und Beratungsangebote zu schaffen. Der EU kommt hierbei die Rolle des Impulsgebers zu.

In den allgemein bildenden Schulen müssen die Grundlagen für die Einstellung und die Bereitschaft zu Unternehmertum und Selbständigkeit gelegt werden. Dem Fach Wirtschaft sollte in der Schule mehr Bedeutung zuerkannt werden. Dies sollte aber auch generell in Lehrplänen und Lehr- und Lernmaterialien berücksichtigt werden.

10-Punkte-Katalog zum Handlungsbedarf

Die deutsche Wirtschaft setzt sich für gemeinsame Reformanstrengungen in der europäischen Berufsbildungspolitik ein, um die Ziele von Lissabon zu erreichen, und fordert die rasche Umsetzung der Reformagenda. Im einzelnen müssen dazu die folgenden Punkte umgesetzt werden:

1. Eine kohärente und transparente europäische Berufsbildungspolitik entwickeln

- Transparente Entscheidungswege auf europäischer Ebene sowie eine klar definierte Rolle des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung als das beratende Gremium der europäischen Kommission für berufliche Bildung und umfassende Berücksichtigung von KMU
- Verstärkung der Praxisorientierung der Berufsbildung in Europa. Eine Europäische (Berufs-)Bildungspolitik muss auf Beschäftigungspolitik abgestellt sein und sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren.

2. Rolle der Sozialpartner stärken

- Die Sozialpartner müssen auch auf EU-Ebene regelmäßig in alle Entscheidungen in der beruflichen Bildung einbezogen werden, um die Verbindung von Bildung und Beschäftigung zu sichern. Alle wichtigen Aspekte der europäischen Berufsbildungspolitik sollten auch zukünftig im Rahmen des Sozialen Dialogs beraten und begleitet werden.
- Indikatoren zur Messung der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme sind nur in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auf nationaler und europäischer Ebene festzulegen.

3. Subsidiarität und Wettbewerb der europäischen Bildungssysteme fördern

- Die Grundsätze der Berufsordnungen sind weiter von den Mitgliedstaaten zu bestimmen (Art. 47). Ein Wettbewerb der verschiedenen Systeme soll weiterhin erhalten bleiben, aber nicht in umfassenden Berichtspflichten münden.
- Die Methode der offenen Koordinierung bietet gute Ansätze für einen Vergleich der Berufsbildungssysteme und die Stimulierung eines Wettbewerbs. Jedoch darf sie nicht zu einem formalen Verfahren verkommen, in dem die Mitgliedstaaten mit Berichtspflichten belastet werden.
- Die Brügge-Initiative mit ihren Zielsetzungen nach einer verstärkten praktischen Zusammenarbeit sowie der Beseitigung von Hindernissen für einen europäischen Raum der Berufsbildung sollte auf freiwilliger Basis vorangetrieben werden. Eine konstruktive Rolle kann die Initiative dort vor allem spielen, wo praktische Lösungswege für mehr Mobilität der Arbeitskräfte und grenzüberschreitende Bildungskarrieren aufgezeigt werden.

4. Transparenz erhöhen

- Die Anwendung des Grundsatzes gegenseitigen Vertrauens in den Erwerb beruflicher Qualifikationen in der Praxis **ohne** eine für alle Mitgliedsstaaten verbindliche Anrechnungsregelung
- Stattdessen sollte das Konzept eines Europäischen Transparenzrahmens gefördert werden, in dem die deutschen Berufsbildungsabschlüsse einzuordnen sind.

5. Lebenslanges Lernen fördern

- Dem Einzelnen Bedeutung von lebenslangem Lernen für die beruflichen Chancen bewusst machen.
- Die Beschäftigungsfähigkeit und deren Erhaltung muss der Kern für Maßnahmen in der beruflichen Bildung sein.

6. Internationale Mobilität und Austauschmaßnahmen erhöhen

Für die Weiterentwicklung der EU-Bildungsprogramme sollten gelten:

- Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung, wobei eine Erhöhung der prozentualen Mittel für Auszubildende und Arbeitnehmer anzustreben ist.
- KMU-Nähe: Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass sich auch die betriebliche Berufsbildungspraxis verstärkt beteiligen kann.
- Reduzierung von Verwaltungsaufwand
- Förderung innovativer Projekte und Verbesserung des Ergebnistransfers
- Einführung eines "Europäischen Praktikantenstatus". Die volle Sozialversicherungspflicht für Unternehmen muss bei der Aufnahme von Leonardo-Teilnehmern (junge Arbeitnehmer) entfallen.

7. Fremdsprachenkenntnisse verbessern

Da unzureichende Fremdsprachenkenntnisse oft der Grund für fehlende oder geringe Mobilität sind, muss die Frühförderung in diesem Bereich verstärkt werden.

8. Qualität sichern

Qualität muss durch Wettbewerb der Systeme, Schaffung von Transparenz der Angebote und freiwillige Qualitätschecklisten und -indikatoren sowie Austausch von Good-Practice gesichert werden.

9. Unternehmergeist fördern

Die Bedeutung unternehmerischer Initiative für die wirtschaftliche Entwicklung in allen Bildungsbereichen muss bewusst gemacht werden. Dabei ist unternehmerisches Denken und Handeln als Bildungsziel zu fördern.

10. Europäischen Sozialfonds nachhaltig gestalten

Der Europäische Sozialfonds kofinanziert eine Reihe von Bildungsmaßnahmen, die die nationalen Systeme unterstützen sollen. Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen, muss ein passgenauerer Zuschnitt der Maßnahmen, insbesondere eine stärkere Evaluierung ihrer Effizienz erfolgen. Fokussierung auf die Ziele von Lissabon statt auf Sozialpolitik ist hierfür dringend erforderlich.